

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 02.05.2022 in Remmingsheim

Am Montag, 02.05.2022 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Seit langer Zeit tagte der Gemeinderat erstmals wieder im Sitzungssaal im Rathaus. Die letzte Sitzung im Rathaus fand am 09.03.2020 statt. Folgende Tagesordnung wurde behandelt:

zu § 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsene Einwohner

Es wurden keine Fragen an die Verwaltung gerichtet.

zu § 2) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

Die Verwaltung hat bei diesem Tagesordnungspunkt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse bekannt gegeben:

- Zustimmung zur Besetzung verschiedener Stellen im Kinderbetreuungsbereich
- Beschluss über die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle im Gemeindebauhof
- Beschluss über die Rangliste der Bewerbungen (Zuteilung) im Vergabeverfahren 2022 von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken

zu § 3) Bauanträge

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport auf dem Grundstück Flst. 137/1, Tannenring 6 in Wolfenhausen (Bauvoranfrage nach § 57 LBO)

Die Bauvoranfrage wurde nach § 57 LBO eingereicht.

Die Antragsteller planen auf dem Grundstück Flst. 137/1, Tannenring 6 in Wolfenhausen ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage und Carport zu errichten. Mit der Bauvoranfrage sollen verschiedene planungs- und bauordnungsrechtliche Fragen geklärt werden. Das Grundstück wurde vom bisherigen Flurstück 137 abgeteilt und befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Vor der Lucke“. Die Zufahrt/Erschließung des Grundstücks erfolgt über das Baugebiet „Ergenzinger Straße Süd“. Die Nachbarbeteiligung wurde von der Verwaltung durchgeführt. Es wurden keine Einwendungen gegen die Bauvoranfrage vorgebracht.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage unter der Maßgabe erteilt, dass die Firsthöhe des Gebäudes maximal 8,00 m betragen darf und das Pflanzgebot als Zufahrt mit einer maximalen Breite von 5 m unterbrochen werden darf. Die Garage muss außerhalb des Pflanzgebots ausgeführt werden.

b) Information über Bauanträge

Zu nachfolgenden Bauanträgen wurde das Einvernehmen der Gemeinde erteilt:

Änderungsbauantrag: Änderung der Höhenlage des Wohnhauses Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst. 4744, Burgstallstraße 16 in Wolfenhausen (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)

Der Änderungsbauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht. Die Antragstellerin beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 4744, Burgstallstraße 16 in Wolfenhausen ein Einfamilienhaus mit Carport zu errichten. Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Letten“. Es handelt sich hier um einen bereits im Jahr 2021 genehmigten Bauantrag. Im Rahmen der Ausführungsplanung wurde der Bauherrin vom Tiefbauunternehmen empfohlen, das Gebäude tiefer zu setzen. Es ergibt sich damit eine niedrigere Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH), was einen Änderungsbauantrag erforderlich machte.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Es wurden keine Einwände gegen die Änderung vorgebracht. Das Landratsamt hat mitgeteilt, dass hinsichtlich der niedrigeren EFH keine Bedenken bestehen.

Das Einvernehmen zu diesem Änderungsbauantrag wurde erteilt.

Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst. 163/4, Grubenäcker 2 in Nellingsheim (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht. Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 163/4, Grubenäcker 2 in Nellingsheim ein Wohnhaus mit Carport zu errichten. Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Grubenäcker“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Das Einvernehmen zu diesem Bauantrag wurde erteilt.

Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport und Gartenhaus auf dem Grundstück Flst. 1861/10 Hopfenstraße 8 in Remmingsheim (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht. Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 1861/10, Hopfenstraße 8 in Remmingsheim eine Doppelhaushälfte mit Carport und Gartenhaus zu errichten. Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gärten III“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Das Einvernehmen zu diesem Bauantrag wurde erteilt.

Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport und Gartenhaus auf dem Grundstück Flst. 1861/25 Hopfenstraße 8/1 in Remmingsheim (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht. Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 1861/25, Hopfenstraße 8/1 in Remmingsheim eine Doppelhaushälfte mit Carport und Gartenhaus zu errichten. Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gärten III“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Das Einvernehmen zu diesem Bauantrag wurde erteilt.

**zu § 4) Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Neustetten
hier: Bestands- und Bedarfsplanung für das Jahr 2022/2023**

Die Verwaltung hat die Bestands- und Bedarfsplanung in der Gemeinde Neustetten zum Kindergarten-/Schuljahr 2022/2023 angefertigt. Die Verwaltung hat über den Inhalt der Bestands- und Bedarfsplanung bei einer Veranstaltung am 14.04.2022 informiert.

Zu der Informationsveranstaltung waren neben den Elternbeiräten der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Grundschule auch das pädagogische Personal, die Schulleitung, Vertreter der Kirchengemeinden sowie der Ausschuss für Kinder, Jugend und Grundschule des Gemeinderates eingeladen.

In der Sitzung wurde die Fortschreibung der Bestands- und Bedarfsplanung für das Kindergarten-/Schuljahr 2022/2023 vorgestellt und erläutert.

Die Bestands- und Bedarfsplanung für das Kindergarten-/Schuljahr 2022/2023 beinhaltet u.a. folgende Themenbereiche:

Kindergartenjahr 2021/2022

Es wurden neue Angebote und Betreuungsplätze geschaffen und zahlreiche Verbesserungen bei den bestehenden Einrichtungen umgesetzt. Dazu zählen zuletzt:

- Errichtung eines Natur-/Waldkindergartens (seit September 2021)
- Erweiterung der Räumlichkeiten des Kindergartens Nellingsheim (seit März 2022)
- Schaffung von insgesamt 29 zusätzlichen Betreuungsplätzen gegenüber dem Vorjahr

Geburtenzahlen (Stand Januar 2022)

Geburten	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Nellingsheim	4	4	0	3	3	4	11	3	7	6	4	2
Remmingsheim	16	19	13	16	20	22	34	25	35	27	32	25
Wolfenhausen	8	10	7	11	16	10	12	8	15	17	11	13
Gesamt	28	33	20	30	39	36	57	36	57	50	47	40
je 1.000 EW	8,1	9,6	5,8	8,6	11,0	10,0	15,6	9,8	15,3	13,3	12,4	10,4

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge in der Gemeinde Neustetten wurden in Anlehnung an die Empfehlungen der Spitzenverbände zuletzt zum Kindergartenjahr 2021/2022 moderat angepasst. Auch bei dieser Anpassung wurde die bisherige Handhabung, ein günstiges Beitragslevel in Neustetten zu halten, aufrecht gehalten.

Für das Kindergartenjahr 2022/2023 wird eine Anpassung der Elternbeiträge nach der nächsten Veröffentlichung der Empfehlungen der kirchlichen und kommunalen Landesverbände geprüft. Es ist noch unklar, zu welchem Zeitpunkt die Empfehlungen veröffentlicht werden.

Benutzungsordnung

Die Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neustetten soll auf einen aktuellen Stand gebracht werden und dann im Herbst 2022 dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Anmeldeverfahren

Die Verwaltung beabsichtigt das Anmeldeverfahren für einen Betreuungsplatz zu vereinfachen bzw. zu optimieren.

Kosten-/Abmangelentwicklung

Im Haushaltsjahr 2022 sind für den Bereich „Kinderbetreuung“ Aufwendungen in Höhe von rund 2.478.017 Euro bereitgestellt (ohne Ganztagesbetreuung an der Grundschule). Die voraussichtlichen Erträge (Landeszuschüsse, Elternbeiträge und sonstige Erträge) wurden mit 1.131.783 Euro veranschlagt. Dies ergibt für das Jahr 2022 einen Abmangel (ungedeckte Aufwendungen) im Kinderbetreuungsbereich in Höhe von rund 1.346.234 Euro (rd. 55 %).

Personalsituation

Die Personalgewinnung im Sozial- und Erziehungsbereich ist landauf landab zu einer großen Herausforderung für die Träger geworden. Es ist keine Seltenheit, dass in den Kommunen zahlreiche Stellen über Jahre hinweg unbesetzt bleiben und der Kindergartenbetrieb dadurch enorm beeinträchtigt ist. Qualifiziertes Fachpersonal einzustellen ist zu einer großen Herausforderung geworden.

Seit dem 01.01.2022 werden die Einrichtungsleitungen durch eine „Gesamtleitung“ unterstützt und entlastet. Hierfür wurde eine Stelle im Umfang von 60% neu geschaffen. Die Gesamtleitung übernimmt alle organisatorischen Aufgaben, die einrichtungsübergreifend anfallen. Sie stellt das Bindeglied zwischen Verwaltung, Personal und Eltern dar und übernimmt damit eine wichtige Rolle.

Ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 werden die Teams zusätzlich durch Anerkennungspraktikantinnen verstärkt. Hierfür wurden 2,5 Stellen bereitgestellt.

Es ist dabei deutlich hervorzuheben, dass die Personalsituation in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Neustetten immer noch als sehr gut bezeichnet werden kann.

Betreuungsplätze

Der Gesamtbedarf an Betreuungsplätzen für Kinder über 3 Jahren kann in der Gemeinde Neustetten auch im Kindergartenjahr 2022/2023 vollumfänglich gedeckt werden.

Räumlich ist die Gemeinde Neustetten sehr gut aufgestellt. Bei Bedarf können zusätzliche bzw. weitere Betreuungsplätze geschaffen werden. Die größere Herausforderung dürfte die Personalgewinnung sein.

Auch für Kinder unter 3 Jahren müsste der voraussichtliche Betreuungsbedarf gedeckt werden können.

Der Gemeinderat hat die Fortschreibung der Bestands- und Bedarfsplanung für das Kindergarten-/Schuljahr 2022/2023 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung beauftragt.

zu § 5) Ausbau von Rad- und Wirtschaftswegen
a) Lückenschluss Wolfenhausen-Seebronn
b) Ausbau „Beim Häule“ in Wolfenhausen

Der Kreistag hat am 12.05.2021 das Radverkehrskonzept des Landkreises Tübingen beschlossen.

In diesem Zusammenhang wurde auch das vorhandene Radwegenetz in der Gemeinde Neustetten untersucht. Es wurden verschiedene Maßnahmen angeführt und es sollen nunmehr zwei Ausbaumaßnahmen zur Verbesserung des Radwegenetzes in der Gemeinde Neustetten umgesetzt werden, für welche die Gemeinde Neustetten als Baulastträger verantwortlich ist.

In Abstimmung mit dem Landkreis Tübingen wird der Ausbau nachfolgender Streckenabschnitte mit einem Asphaltbelag für sinnvoll erachtet:

a) Lückenschluss Wolfenhausen-Seebronn:



Dieser Abschnitt ist bereits im Radverkehrskonzept enthalten und es wurde im Rahmen einer Mängelanalyse vorgeschlagen, den Abschnitt mit einem Asphaltbelag auszuführen, so dass eine Angleichung an den Qualitätsstandard des RadNETZes Baden-Württemberg erfolgt. Derzeit ist dieses Teilstück nur als Schotterweg ausgeführt.

Länge: ca. 310 m
Kosten: ca. 120.000 Euro
Zuschuss: ca. 108.000 Euro

Mit Schreiben vom 28.03.2022 hat das Regierungspräsidium Tübingen mitgeteilt, dass die Maßnahme in das Programm 2021 aufgenommen wurde und demnach Zuwendungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) sowie in das Sonderprogramm „Stadt Land“ aufgenommen wurde. Der Fördersatz beträgt demnach maximal 90 % der zuwendungsfähigen Kosten.

b) Ausbau „Beim Häule“ in Wolfenhausen



Der Rad- und Wirtschaftsweg wurde in Abstimmung mit dem Landkreis Tübingen in die Zielkonzeption des Radverkehrskonzeptes integriert.

Mit dem Ausbau der Strecke als Radweg kann eine sichere und alternative Radverbindung zur bestehenden Radverbindung (Hauptnetz 1. Ordnung) geschaffen werden.

Derzeit ist der Streckenabschnitt als Grasweg ausgebaut und befindet sich in einem schlechten Zustand.

Länge: ca. 700 m
Kosten: ca. 230.000 Euro
Zuschuss: ca. 207.000 Euro

Die Maßnahme wurde von der Verwaltung in das Programmjahr 2022 angemeldet. Sofern die Maßnahme in das Programmjahr 2022 aufgenommen wird, können Zuwendungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) sowie in das Sonderprogramm „Stadt Land“ beantragt werden. Der Fördersatz würde dann maximal 90 % der zuwendungsfähigen Kosten betragen.

Allgemein:

Die Streckenabschnitte bzw. Wege befinden sich im Eigentum der Gemeinde Neustetten. Sie haben eine Breite mit 4,00 m bzw. 5,00 m.

Der Asphaltausbau soll in einer Breite von 3,00 m- 3,20 m erfolgen, da die Wege auch von der Landwirtschaft als Wirtschaftswege genutzt werden.

Der Gemeinderat hat den Grundsatzbeschluss für die Umsetzung der beiden Maßnahmen gefasst. Voraussetzung für die Umsetzung ist jedoch, dass die Zuschüsse gewährt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt und ermächtigt die Maßnahmen nach der Zuschussbewilligung in die Wege zu leiten und umzusetzen.

zu § 7) Verschiedenes/Informationen

Ausbau Breitbandversorgung durch die Deutsche Glasfaser

BM Gunter Schmid informiert darüber, dass am 09.05.2022 um 19.00 Uhr eine Informationsveranstaltung mit Deutsche Glasfaser in der Stäblehalle stattfinden wird.

Nächste öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am 30.05.2022 statt.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.